



## Grundschule Kollnburg

Bergweg 2, 94262 Kollnburg, Telefon (09942) 22 11, Telefax 90 46 55

Internet <http://grundschule.kollnburg.de>, E-Mail [vs.kollnburg@web.de](mailto:vs.kollnburg@web.de)

Kollnburg, 01.03.2010

### **Betrifft: Schulanmeldung für die Schulanfänger**

Sehr geehrte Eltern,

**am 21. April 2010 findet in der Zeit von 15 Uhr bis 17 Uhr**

**im Gebäude der Grundschule Kollnburg die Schulanmeldung statt.**

---

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es zwischen dem 01. 10. 2004 und dem 31. 12. 2004 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Eine Aufnahme ist auch möglich für ein Kind, das nach dem 1. Januar 2005 geboren ist, wenn ein schulpsychologisches Gutachten erwarten lässt, dass es auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; den Zurückstellungsbescheid bitte vorlegen.

Die Kinder sollen an der Volksschule angemeldet werden, in deren Schulsprengel sie wohnen.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, können schriftlich angemeldet werden. Die schriftliche Schulanmeldung kann schon vor dem Tag der Schulanmeldung erfolgen. Anmeldeblätter sind bei den Volksschulen erhältlich.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben über die Person des Kindes machen und durch Vorlage des Geburtsscheins belegen.

Beachten Sie auch den öffentlichen Anschlag über die Schulanmeldung.

**Die Schulleitung**

#### **Hinweis:**

Bei der Anmeldung bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde/ Familienstammbuch
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung

**Bitte bringen Sie diese Nachweise zur Schulanmeldung mit!**